

Die Bürgermeisterin

Kinder- und Familienbericht der Stadt Wesel 2017
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2018

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss
Berichterstattung

17.05.2018 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Dez. III; Herr Benien

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Jugendhilfeplanung ist Pflichtaufgabe der Jugendämter nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Der vorliegende Kinder- und Familienbericht ist wichtiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung in Wesel. Er wurde in Zusammenarbeit zwischen der Jugendamtsverwaltung und Herrn Prof. Dr. Christian Schrapper von der Universität Koblenz-Landau erstellt.

Dem vorliegenden Bericht liegen soziodemographische Daten und Leistungsdaten der Jugendhilfe aus den Jahren 2007 bis 2016 zugrunde. Er schließt damit an den im Jahr 2007 vorgelegten Kinder- und Familienbericht für die Stadt Wesel an.

Der Bericht stellt die Lebensverhältnisse von Kindern und ihren Familien vor. Es wird beschrieben, wo die Belastungen für das Aufwachsen von Kindern besonders groß sind und die Leistungen der Hilfen zur Erziehung erbracht werden. Der Bericht geht damit der Frage nach, ob die Hilfen auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Um die Lebenssituation von Familien in der Innenstadt differenzierter bewerten zu können, wurde die Infrastruktur der Jugendhilfe untersucht und bewertet. Der Bericht zeigt dabei auch auf, welche positiven Veränderungen seit Vorstellung des Kinder- und Familienberichtes 2007 beschlossen und umgesetzt wurden. Ergänzend wurden hierzu auch Interviews mit Expert*innen aus Jugend- und Gesundheitshilfe sowie der Schulen geführt. Zudem wurden die Sport- und Freizeitangebote erfasst.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung vom 07.03.2018 zur Kenntnis genommen und die Jugendamtsverwaltung mit der Entwicklung eines umfassenden Maßnahmenpaketes beauftragt.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 17.04.2018 im Schul- und Sportausschuss über den Kinder- und Familienbericht zu informieren (Anlage 1).

Der umfassende Abschlussbericht ist der Vorlage als gesonderte Anlage beigefügt. Herr Prof. Dr. Christian Schraper wird den Bericht in der Sitzung des Ausschusses vorstellen.

Zentrale Ergebnisse:

Die Lebenssituation der Menschen in den Stadtteilen von Wesel ist sehr unterschiedlich.

- Die Innenstadt ist der mit großem Abstand am meisten von sozialen Problemlagen betroffene Stadtteil von Wesel. Alle Indikatoren, die Hinweise auf eine mögliche Benachteiligung darstellen, sind in der Innenstadt am stärksten ausgeprägt.
- Am wenigsten belastet sind im Vergleich die Stadtbezirke Bislich, Lackhausen, Obrighoven/Wittenberg, Buderich/Ginderich, Blumenkamp und Flüren.
- Mittlere Belastungen zeigen die innenstadtnahen Ortsteile Feldmark, Schepersfeld und Fusternberg.

Ausgehend von dieser Erkenntnis wurden bereits erste Maßnahmen, die auch den Schulbereich betreffen, vom Rat und seinen Ausschüssen bewilligt und umgesetzt.

- Der Jugendhilfeausschuss und der Rat haben das Sozialraumprojekt an der Grundschule Innenstadt beschlossen. Als Ankereinrichtung im Sozialraum wurde ein Stadtteilbüro eingerichtet. Aufbauend auf den bestehenden Angeboten im Quartier wird ein Gesamtkonzept entwickelt, das Kinder, Jugendliche und ihre Eltern soweit erforderlich begleitet und unterstützt.
- Der Rat hat einer Fortsetzung der Finanzierung von vier Stellen Schulsozialarbeit über den Förderzeitraum des Landes hinaus zugestimmt, sodass dieses wichtige Angebot der Unterstützung und Hilfe dauerhaft in Wesel erhalten bleibt.
- Zur inklusiven schulischen Förderung und Betreuung aller Kinder werden an Schulen Freiwillige im Sozialen Jahr eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2017/18 wurde die Zahl der Stellen stadtweit auf 19 erweitert, um dem insgesamt gestiegenen Betreuungsbedarf in Schulen gerecht zu werden.

Der Kinder- und Familienbericht trifft zur Unterstützung von Familien folgende Feststellungen:

- Das System von Angeboten und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe ist in Wesel gut ausgebaut.
- Die infrastrukturellen Angebote der Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses über Kindertagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Offene Ganztagschule werden regelmäßig dem Bedarf angepasst.

- Die Hilfeplanung der Erzieherischen Hilfen im Einzelfall trägt zu einer konsequenten pädagogischen Unterstützung bei, die junge Menschen in die Lage versetzt den schulischen Leistungsanforderungen gerecht zu werden.
- Die Hilfen zur Erziehung greifen oftmals jedoch erst bei Vorliegen von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Damit fehlt die Möglichkeit einer frühzeitigen Unterstützung und Hilfe im Sinne der Prävention.

Hilfen zur Erziehung müssen sich zu ihrer Wirksamkeit an der Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien orientieren. Durch Ganztagsunterricht in verschiedenen Schulformen und schulische Kinderbetreuung wird Schule neben einem Lernort immer mehr auch zum Lebensraum von Schülerinnen und Schülern. Damit wird Schule zunehmend auch mit Problematiken konfrontiert, die Kinder und Jugendliche mitbringen.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden ganzheitlichen Bildungsverständnisses, einer deutlich höheren Bedeutung der vorschulischen Bildungsförderung, der Ganztagschulentwicklung und der Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Kinderschutzes ist die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule eine zukunftsweisende Aufgabe. Sie ist für die Jugendhilfe gesetzlich verankert in § 81 SGB VIII und findet ihre Entsprechung für die Schulseite in § 5 Schulgesetz NRW.

Ziel ist es, die Angebote aller Einrichtungen und Dienste von Bildung, Erziehung und Betreuung aufeinander abzustimmen und aufeinander aufbauen zu lassen.

Frühe Hilfen und insbesondere die Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) sind wichtige Betreuungs- und Förderleistungen für Kinder und ihre Familien. Die Kitas haben dabei nicht nur die Aufgabe der Kinderbetreuung, sondern einen eigenständigen Bildungsauftrag unter anderem zur Vorbereitung auf die Schulzeit.

Sie fördern die Kompetenzbereiche, die als grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen gelten, und beobachten laufend die Entwicklung der Kinder. Auf dieser Basis können Förderpläne vor allem für diejenigen Kinder erstellt werden, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend entwickelt ist.

Der Wechsel von der Kita in die Grundschule stellt für Kinder und ihre Familien eine große Herausforderung dar. Da Jugendhilfe und Schule unterschiedliche Aufgaben haben und rechtlich-organisatorisch als zwei getrennte Systeme mit unterschiedlichen Professionen, Traditionen und Aufträgen nebeneinanderstehen, gilt dies für Fach- und Lehrkräfte aus beiden Bereichen ebenso. Sie arbeiten jedoch mit der gleichen Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, sodass der Bedarf zur Zusammenarbeit gegeben ist, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zu fördern.

Für diese gemeinsame Verantwortung sind drei Bereiche besonders bedeutsam:

1. Übergang von der Kita zur Grundschule
2. Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen
3. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen.

Übergang von der Kita zur Grundschule

Wie vorstehend bereits geschildert erlangen Kinder nicht nur in der Familie, sondern in besonderer Weise in den Kitas Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie für einen erfolgreichen Schulbesuch benötigen. Um die entsprechende Förderung der Kinder in Kita und Schule zu ermöglichen, bedarf es einer steten gemeinsamen Verabredung dazu, wie das „Schulfähigkeitsprofil“ aussieht und – mit Zustimmung der Eltern - eines Austausches über den Entwicklungsstand der Wechselkinder über die in den Kitas erarbeiteten Bildungsdokumentationen.

Zur Unterstützung dieses gemeinsamen Bildungsauftrages sieht der Kinder- und Familienbericht folgende Handlungsnotwendigkeiten:

- Die Tageseinrichtungen für Kinder, die schwerpunktmäßig von Kindern aus Familien in besonders belasteten Lebenssituationen besucht werden, sind für ihre Aufgaben nur unzureichend ausgestattet. Sie bedürfen über die personelle Grundausstattung und ergänzende Landesförderung hinaus zusätzlicher personeller Ressourcen, um Kindern einen guten Start in ein gelingendes Leben zu ermöglichen.
- Um auf die Herausforderungen, die Kinder aus besonders belasteten Lebenslagen gehäuft mit sich bringen, schnell und angemessen reagieren zu können, brauchen die Tageseinrichtungen für Kinder ein trägerübergreifendes Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen

In NRW bestehen verschiedene Angebote der Förderung und Betreuung von Kindern im Schulalter. Dazu zählen sowohl Betreuungsangebote in Verantwortung der Schule selbst, als auch Förder- und Betreuungsangebote der Jugendhilfe am Standort Schule. Die Entwicklung dieser Betreuungsangebote in Wesel in den letzten zehn Jahren ist Seite 33 des Kinder- und Familienberichts zu entnehmen.

Die wachsende Nachfrage nach Kita-Plätzen mit langen Betreuungsplätzen lässt einen weiter steigenden Bedarf auch für schulische Kinderbetreuung erwarten. Die inzwischen auf Bundesebene diskutierte schrittweise Einführung eines Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder wird diese Entwicklung beschleunigen und stellt eine große Herausforderung für die kommunale Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung dar.

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen

Jugendsozialarbeit ist eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen dient. Ziel ist es Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung und die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie ihre soziale Integration fördern.

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige Teilaufgabe der Jugendsozialarbeit, die bislang in Eigenverantwortung der Schulen und der Träger durchgeführt wird. Hierbei ist ihre Ausgestaltung nicht konkret formuliert. Um eine bedarfsgerechte und an

Standards der Jugendhilfe orientierte Schulsozialarbeit sicher zu stellen, ist die Anbindung an das Team Kinder- und Jugendförderung in Form einer Steuerungsstelle sinnvoll. Hier soll in enger Abstimmung mit Schule und OGS ein Konzept entwickelt werden, das der Entwicklung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, im Besonderen aber auch derjenigen mit besonderen Problemlagen gerecht wird.

Die Steuerung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule, OGS, Team Soziale Dienste und anderen Kooperationspartnern durch das Team Kinder- und Jugendförderung soll bewirken, dass die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ausgebaut und ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis von Jugendhilfe und Schule entwickelt wird.

Das Team Soziale Dienste des Jugendamtes ist häufig der wichtigste Ansprechpartner zur Unterstützung in Krisensituationen und belastenden Lebenslagen. Die Schulsozialarbeit bildet die Brücke für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Sie nimmt Schwellenängste und erleichtert den Zugang in das System der erzieherischen Hilfen, um dem entsprechenden Bedarf begegnen zu können. Es ist eine verlässliche und kontinuierliche Kooperation notwendig, um auch abseits des Einzelfalles eine gemeinsame Analyse der Ausgangssituation und die gemeinsame Erarbeitung einer Problemlösungsstrategie zu ermöglichen. Im Team Soziale Dienste müssen hierzu jedoch die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Spiel- und Freiraumplanung

In Städten werden Freiräume immer knapper. Umso wichtiger ist es, verbleibende Freiräume so zu gestalten, dass sie die Sinne anregen und Begegnungsorte für Menschen sind. Insbesondere für Kinder müssen sie den Spieltrieb und die Fantasie anregen, eine gesunde Entwicklung fördern, Naturerleben und Umwelterfahrung vermitteln.

Dies entspricht einer gemeinsamen Erkenntnis von Jugendamts- und Sportverwaltung, sodass viele Erkenntnisse aus der Sportentwicklungsplanung auch in den Kinder- und Familienbericht eingeflossen sind.

Die für die Jahre 2018/19 vorgesehene Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes wird daher in enger Abstimmung beider Aufgabenbereiche erfolgen, um das Ziel der Schaffung multifunktionaler Sport- und Freizeitanlagen sowie öffentlicher Bewegungsräume im Stadtgebiet erreichen zu können.

Unter Berücksichtigung der vorstehend benannten Aspekte hat der Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Festlegung von Verfahrensstandards der Bedarfsfeststellung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie zur Ermittlung der hierzu erforderlichen Personalressourcen ist im Team 53 – Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Organisationsuntersuchung erforderlich. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt dies ausdrücklich.
2. Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, mit den Kitas ein Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu entwickeln und in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorzustellen.

3. Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, ein trägerübergreifendes Konzept zur Beratung und Unterstützung der Kitas im Umgang mit Kindern von Familien in besonders belasteten Lebenslagen zu erarbeiten und zur Beratung des Haushaltes 2019 vorzulegen.
4. Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, das Weseler Entwicklungsnetzwerk als Kooperationsprojekt mit den Kitas zu aktualisieren und fortzuschreiben.
5. Die Jugendamtsverwaltung wird ferner beauftragt, über die Arbeit der im Team Soziale Dienste befristet eingerichteten Stelle „Steuerungsunterstützung/Qualitätsentwicklung“ zu berichten und einen Vorschlag zum Fortgang zu unterbreiten.
6. Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, konzeptionelle Eckpunkte zu erarbeiten, die darauf abzielen, dass vorhandene Maßnahmen bedarfsgerechter gestaltet und besser aufeinander abgestimmt werden können.

Ziel ist es,

- eine bedarfsgerechte und an den Standards der Jugendhilfe orientierte Schulsozialarbeit sicher zu stellen,
- gemeinsame Qualitätsstandards für die Betreuung im Offenen Ganztag zu entwickeln und die Zusammenarbeit der OGS mit den Akteuren der Jugend- und Gesundheitshilfe zu intensivieren,
- im Aufgabenfeld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung für das gesamte Stadtgebiet zu erarbeiten.

Die Eckpunkte sollen dem Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Die eigentliche Konzeption soll nach Beschlussfassung mit den Trägern erarbeitet werden.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2018

2. Kinder- und Familienbericht der Stadt Wesel 2017

Der Bericht ist der Vorlage in Farbdruck separat beigelegt und nicht im Vorlagenabdruck enthalten.

Ratsmitglieder, die ihre Unterlagen digital beziehen, erhalten ein Exemplar über ihr Ratsfach.

Der Bericht ist im Bürgerportal online verfügbar.

Ratsmitglieder und die Vertreter*innen der Schulen, die den Bericht bereits mit den Unterlagen für den Jugendhilfeausschuss erhalten haben, werden gebeten, diesen zur Sitzung mitzubringen.